

Sicherheits Partner



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Omnibus BGF verfolgt ganzheitlichen Ansatz

Seite 8

Vorfeld In 30 Minuten fertig zum Start

Seite 12

Lkw Gut verpackt

Seite 14



BITTE WEITERGEBEN AN

- Führungskräfte
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- Beschäftigte

SICHERHEITSPARTNER

Informationen

Nachrichten	2, 3
Heckkonturmarkierung	5
Alles Handarbeit	7

Gesund und sicher

Unfallverhütung

Omnibussicherheit	8
Ein Sicherheitspaket für Busfahrer und Parlamentarier	11

Aktion: Sicherer Auftritt



Müllwerker im Einsatz	12
Schutz für die Füße	
Gut verpackt	14
Neue BGI 599	
Kuppeln - aber sicher	15
Schulung	
Pferde im Gespann	17

Mitglieder-Information

Freiwillig versichert	18
-----------------------	----

Rubriken

Impressum	2
Faxabrufformular	20

IMPRESSUM

Herausgeber:

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg;
Tel.: 040/39 80 - 0

Gesamtverantwortung:

Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Verantwortlich für den Bereich Technik:
Lothar Zademack, Leitender Technischer
Aufsichtsbeamter

Redaktion/Gestaltung:

Ute Krohne

Herstellung: Lena Amberger

Druck: Stürtz AG, Würzburg

Erscheinen: Der SicherheitsPartner

erscheint 8 x jährlich in der Verkehrs-
Rundschau im Verlag Heinrich Vogel GmbH
Fachverlag, Neumarkter Straße 18,
81664 München.

Manchmal freut man sich königlich



Offensichtlich hat es Familie Prinz in Hamburg gefallen

Selbst als Diethard Prinz aus Bad Marienberg den Brief in Händen hielt, konnte er es nicht so ganz glauben. Er sollte den von der BGF und dem Trucker-Magazin auf dem Truck Grand Prix 2003 gestifteten Hauptpreis gewonnen haben? Richtig. Und zwar ein Wochenende in Hamburg für zwei Personen einschließlich Besuch eines

Musicals nach freier Wahl! Dass es nicht ohne Tochter los gehen sollte, stand für Diethard Prinz und seine Frau Angelika von Anfang an fest. Denn wer die ganze Woche über auf Achse ist, freut sich auf ein wenig Familienleben. Seit 17 Jahren besucht Diethard Prinz den Truck Grand Prix auf dem Nürburgring. Auf unsere Frage, wer denn

die Teilnahmekarte ausgefüllt hätte, bekamen wir von der kleinen Tochter spontan die Antwort „Papimami“. Die Erklärung: alle Familienmitglieder waren beteiligt. Vater Prinz hatte auf Anweisung von Mutter Prinz die Karte mit Fragen zum Arbeitsschutz ausgefüllt und Töchterchen Jasmin spielte die Glücksbotin - da konnte ja gar nichts schief gehen.

Da eine Urlaubsreise in diesem Jahr nicht angesagt war, war die Freude, nach Hamburg zu kommen, umso größer. Familie Prinz plante genau und stellte sich für das lange Oktober-Wochenende ein echt hanseatisches Programm zusammen – natürlich mit Hafentour und Besuch des Panoptikums. Der Höhepunkt war dann das Musical „König der Löwen“. Der Fototermin für die BGF wurde kurzerhand am Sonnabendvormittag eingeschoben. Uns hat es sehr gefreut, Familie Prinz kennen zu lernen.

(Leithäuser/Wiechers)

Absturzsicherung auf Baustellen

Schauplatz jedes dritten tödlichen Arbeitsunfalls in Deutschland ist eine Baustelle - pro Jahr kommen mehr als 150 Menschen ums Leben, während sie ein Gebäude errichten, modernisieren, sanieren oder reinigen. Die Ursache: Mitarbeiter und Vorgesetzte nehmen die Gefährdung bei Arbeit in der Höhe oft nicht ernst. Die Zeitschrift „Arbeit und Gesundheit“ berichtet in der November-Ausgabe über bautypische Arbeitsbedin-

gungen und Gefährdungen und wie man damit umgehen sollte. Das Titelthema Absturzsicherung wird durch ein Interview mit den Gewerbetreibern aus Erfurt abgerundet, die über ihre besondere Technik für Arbeiten in der Höhe berichten. Weitere Themen im November sind: „Aktion: Sicherer Auftritt“ auf dem Flughafen Frankfurt sowie in der Fachwelt heiß diskutierte Thesen zum Thema Lärm unter der Überschrift „Je lauter, desto

besser?“ Die Homepage www.arbeit-und-gesundheit.de bietet weitere Informationen zu den Themen im Heft.

„Arbeit und Gesundheit“ ist das Fachmagazin für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und wird vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften herausgegeben. Die Zeitschrift ist erhältlich bei der Universum Verlagsanstalt, Postfach 57 20, 65175 Wiesbaden, Tel.: 06 11/90 30 -121, E-Mail: vertrieb@universum.de.

Erfahrungen vermitteln

Moderatorenausbildung Für das BGF-Projekt „Gesund und sicher – Arbeitsplatz Lkw“ werden Moderatoren gesucht.



Das Konzept der BGF setzt auf die Zusammenarbeit von Fahrern und Moderatoren bei der Reduzierung von Belastungen

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Arbeit von Lkw-Fahrerinnen und -Fahrern im Güterkraftverkehr als belastend einzustufen ist. Auch hinsichtlich der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen ist dieser Arbeitsplatz nicht ungefährlich.

Das Konzept

Das Moderatoren-Konzept der BGF, das sich bereits in einem Projekt für Busfahrer/-innen bewährt, wird deshalb jetzt auch für Lkw-Fahrer/-innen angeboten. Es setzt auf Erfahrungen und Fähigkeiten der Fahrer, die ihre Kenntnisse in Seminare einbringen und - unterstützt von speziell ausgebildeten Moderatoren - Lösungsstrategien für Belastungen ihres beruflichen Alltags erarbeiten.

Haben Sie Interesse als Moderator in dem Projekt mitzuarbeiten? In einem einwöchigen Seminar werden Sie auf

Ihre Aufgabe vorbereitet. Dabei werden Sie mit den Grundlagen des teilnehmerorientierten Lernens vertraut gemacht, lernen das Instrumentarium der Moderationsmethode anzuwenden und die Inhalte des Programms kennen.

Um die Rolle übernehmen zu können, sollten Sie Erfahrungen in der Erwachsenenbildung mitbringen und eine Ausbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit oder als Sicherheitsbeauftragter bei der BGF erfolgreich abgeschlossen haben. Voraussetzungen sind außerdem Grundkenntnisse im Lkw-Betrieb, mindestens eine Ausbildung als Meister, Fahrlehrer oder Ingenieur und möglichst drei Jahre Fahrpraxis.

Die Ausbildung

Für die Ausbildung werden Moderatorenordner, Bordbuch, Sitzwinkel und eine CD zum Thema Lärm als Materia-

lien zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Ausbildung inklusive Unterlagen, Unterkunft und Verpflegung während der einwöchigen Ausbildung betragen ca. 1.700,- Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Mitarbeitern aus Mitgliedsbetrieben der BGF, die die Ausbildung ausschließlich zur Präventionsarbeit in ihren eigenen Betrieben nutzen, werden die Kosten der Teilnahme erstattet.

Termine und Anmeldung

Die Ausbildung der Moderatoren für das Projekt „Gesund und sicher - Arbeitsplatz Lkw“ hat bereits begonnen. Die BGF plant weitere Ausbildungsseminare. Sofern mindestens zehn Anmeldungen für die Teilnahme eingehen, finden vier weitere einwöchige Lehrgänge statt:

01.12.03 bis 05.12.03

16.02.04 bis 20.02.04

01.03.04 bis 05.03.04

22.03.04 bis 26.03.04

Wer an der Ausbildung interessiert ist, kann Infos vorab über das Projekt anfordern oder sich auch direkt bei der BGF anmelden. Um die Seminare planen zu können, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung bis Mitte November für den Termin in 2003 und bis Ende Dezember für die Termine im Jahr 2004.

Die Anschrift: BGF, Hauptverwaltung, Technischer Aufsichtsdienst, Hans-J. Hoormann, 22757 Hamburg, Tel.: 0 40/39 80-19 88 Fax: 0 40/39 80-19 99, E-Mail: enowka@bgf.de

■ kurz notiert

Vertreterversammlung tagt

Die diesjährige Herbstsitzung der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen findet statt am

Dienstag, 18. November 2003

um 9.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Hauptverwaltung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg. Die Sitzung ist öffentlich.

Neu: Kompendium Arbeitsschutz

Die CD Kompendium Arbeitsschutz der BGF liegt in aktualisierter Fassung vor. Sie enthält alle derzeit von der BGF erlassenen Unfallverhütungsvorschriften sowie alle berufsgenossenschaftlichen Regeln, Informationen und Grundsätze, die für Mitgliedsbetriebe der BGF von Bedeutung sind,



sowie zahlreiche Publikationen aus den verschiedenen Bereichen des Arbeitsschutzes. Mit Hilfe der mehr als 30.000 aktiven Querverweise und zahlreicher Suchfunktionen können beliebige Textstellen in kürzester Zeit aufgefunden, kopiert oder ausgedruckt werden. Als wichtiges Hilfsmittel für die Sicherheitskennzeichnung, bei der Erstellung von Betriebsanweisungen kann die „Symbolbibliothek Professional“ mit über 590 Grafiksymbolen genutzt werden.

Seminar für Rettungsdienst und Krankentransport

Im vergangenen Jahr stieß das Seminar für Beschäftigte aus Unternehmen, die Rettungsdienste oder Krankentransporte durchführen, auf große Resonanz. Deshalb bietet die BGF in der Zeit vom 8. bis 10. März 2004 in Hannoversch Münden ein weiteres Seminar zu diesem Thema an. Teilnehmen können Beschäftigte aus dem ganzen Bundesgebiet.

Behandelt werden Themen aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dazu gehören: richtiges Heben und Tragen, psychische Belastungen bei Rettungseinsätzen, Infektionsgefährdungen und Maßnahmen der Hygiene und Immuni-

sierung, Umgang mit Desinfektionsmittel, Hygieneplan und Persönliche Schutzausrüstungen. Auch praktische Beispiele für Maßnahmen im Arbeitsschutz werden gezeigt.

Anmeldungen: BGF, Bezirksverwaltung Wuppertal, Frau Krefting, Tel.: 02 02/38 95-307, Fax: 02 02 38 95-401, E-Mail: rkrefting@bgf.de



Beim Krankentransport ist der Rücken besonders belastet. Richtiges Heben und Tragen wird deshalb auch praktisch demonstriert

Hebe- und Tragehilfen ergonomisch optimieren

Eine Kiste Bier oder Wasser kann man rückschonend bewegen. Noch leichter geht es, wenn man das Gewicht reduziert, also zweimal läuft. Doch dieses Vorgehen lässt sich nicht auf alle Bereiche übertragen. Zum Beispiel im Rettungsdienst: Eine Gewichtsreduzierung bei einem Menschen in einer Notlage ist nicht möglich.

Die Belastung hängt jedoch nicht nur von der zu hebenden Last, sondern auch von der Körperhaltung und den Begebenheiten vor Ort ab. Mitarbeiter von Rettungsdiensten haben oft genug das Problem, in engen Treppenhäusern oder voll gestellten Wohnungen und Fluren hantieren zu müssen. Richtiges Heben und Tragen und der möglichst ergonomische Einsatz von Tragehilfen ist deshalb auch während der BGF-Seminare ein Thema.

Tragehilfen und Hebetechiken sollten jedoch auch durch

ihre Konstruktion die Beanspruchung der Träger möglichst gering halten. Ein Projekt mit dem Titel „Ergonomische Optimierung von Hebe- und Tragehilfen für den Personentransport“ wurde deshalb von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) aufgenommen.



Die 80 kg schwere Rettungspuppe auf einer Trage im BAuA-Labor ist mit Berührungssensoren ausgerüstet und wird im Versuchsparcours eingesetzt

Erste Zwischenergebnisse des Projekts liegen bereits vor. „Eine Erhöhung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an den entsprechenden Arbeitsplätzen ist nach Abschluss des Projekts durch die erzielten Ergebnisse zu erwarten“, meint Projektleiter Müller Arnecke. (BAuA/BGF)

Neu: Sifa-Online

Das neue Internetportal „Sifa-Online.de“ bietet Online-Informationen rund um die Durchführung von Lernerfolgskontrollen (LEK) im Rahmen des neuen Ausbildungskonzeptes zur Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Inhalte sind unter anderem Aus- und Fortbildung, Aktuelles, Besucherforum und die „Aktion: Sicherer Auftritt“. Aber auch Angebote zur Fortbildung für anerkannte Fachkräfte, aktuelle Fälle aus der Praxis und nützliche Links gehören zum Informationsangebot.

Sifa-Online ist für alle offen, die zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz beitragen wollen. Die Domain befindet sich noch im Aufbau. Sie wird betreut vom Team der Zentralstelle LEK 1 beim Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeit und Gesundheit in Dresden. Anregungen zur Gestaltung nimmt die Sifa-Online-Redaktion gern entgegen. (BGF)

Heckkonturmarkierung

Aktion „Abstand halten“ Zuschüsse der BGF warten auf Abruf

Fahrzeuge mit retroreflektierender Heckmarkierung lassen sich besonders bei Nacht leichter erkennen. Aber die Markierung hat noch einen weiteren Effekt: Sie hilft bei Dunkelheit auch den Abstand zum Vordermann besser einzuschätzen und bewusster einzuhalten und sorgt damit für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Denn bei vielen Unfällen mit Personenschäden ist zu geringer Sicherheitsabstand die Unfallursache.

Die BGF unterstützt daher bei ihren Mitgliedsbetrieben das Anbringen der retroreflektierenden Heckkonturmarkierung mit einem Zuschuss von bis zu 59,90 Euro pro Fahrzeug, wenn gleichzeitig ein Schmonzelaufkleber angebracht wird.

Es ist ganz einfach, an der Aktion „Abstand halten“ teilzunehmen: Sie besorgen sich ein Aktionspaket, das aus



Konturmarkierungen: Damit Sie auch bei Dunkelheit gut zu erkennen sind

dem Material für die retroreflektierende Heckmarkierung und dem Schmonzelaufkleber besteht. Beides bringen Sie am Heck Ihres Fahrzeuges an. Dabei kommt es darauf an, dass der



■ Konturmarkierung

Neue Lieferadressen

Material für die Heckkonturmarkierung gibt es für Festaufbauten, Planenaufbauten und für Behälterfahrzeuge als so genannte Tankersticker. Es kann im Rahmen der BGF-Aktion als Paket mit dem BGF-Schmonzel von den Straßenverkehrsgenossenschaften bezogen werden. Auch die DMG bietet das Paket an. Markierungen am Stück und Tankersticker bieten auch an:

Federn Osswald, Fahrzeugteile und Technischer Handel, Stadtrödaer Landstr. 3, 07751 Zöllnitz / Jena
 Passler & Co. GmbH, Schilder- und Sicherheitsprodukte, Am Schlahn 1, 14476 Groß Glienicke
 Kunz-Planen, Ulrich L. Kunz Joseph-Gänsler-Str. 7, 86609 Donauwörth,
 ProLux-Systemtechnik, GmbH & Co. KG, Am Schinderwasen 7, 89134 Blaustein

gut gereinigt und für die Konturmarkierung ausreichend tragfähig ist, sonst funktioniert die Verklebung nicht. Außerdem ist auch eine ausreichende Umgebungstemperatur wichtig.

Den Zuschuss erhalten Sie, wenn Sie der GSV anschließend folgende Unterlagen einreichen: Die Kopie des Fahrzeugscheines des markierten Fahrzeugs, für das ein Zuschuss beantragt wurde, und die Kopie der Rechnung sowie Ihre Bankverbindung, damit das Geld überwiesen werden kann.

Die GSV GmbH wird den Rechnungsbetrag bis zu einer Höhe von maximal 59,90 Euro je Fahrzeug und für höchstens 20 Fahrzeuge pro Mitgliedsbetrieb erstatten. Die Anschrift: GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg. Nebenkosten für Versand oder Verpackung sowie die Mehrwertsteuer erstattet die BGF nicht. (Bantz)

■ Ideenwettbewerb

Wer wird den Wettbewerb gewinnen?

Am 18. November ist es so weit - der Preis für den besten Geistesblitz des Ideenwettbewerbs Gesund und Sicher 2003 wird in Hamburg überreicht. Die Mitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes und die Jury, bestehend aus Fachjournalisten und fachkundigen Personen, haben die Einsendungen gesichtet und ihre Favoriten benannt.

Noch wird nicht verraten, wer den Preis in Empfang nehmen darf. Wir können jedoch bereits jetzt verraten, dass in diesem Jahr ein Vorschlag aus dem Bereich der organisatorischen Vorschläge zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes „die Nase vorn“ haben wird. Die BGF will damit auch dieses Jahr ein Zeichen setzen, denn Organisationsfragen gewinnen an Bedeutung. Das Potenzial gerade in diesem Bereich ist bei weitem nicht ausgeschöpft.



Preisträger 2002: Jost Scharna

Auch in diesem Jahr gab es zahlreiche technische Ideen, aus denen Problem-bereiche in den Unternehmen deutlich wurden. Zum Teil wurden kreative Ideen für eine mögliche Lösung formuliert. Leider sind noch nicht alle voll ausgereift, da muss noch etwas getüftelt werden, um die Lösung zu präzisieren oder einen gangbaren Weg für eine Umsetzung zu finden. Manche Einsender haben auch wieder bewiesen, dass man sich im Alltag mit pfiffigen Kleinigkeiten das Leben leichter machen kann. Seien Sie mit uns auf die Ideen gespannt.

Messenachlese: ENTSORGA 2003 und inter airport europe 2003

Schutzkleidung, Abfallsammel-fahrzeuge, Computerprograme zur Tourenoptimierung und Erfassung der Abfallmengen - auf der Entsorga vom 23. - 27. September auf dem Kölner Messegelände gab es für die rund 50.000 Besucher viel zu sehen. Informationen zum sicheren Arbeiten, zur Umsetzung der Biostoffverordnung, zur richtigen Schutzausrüstung und zur Aktion: Sicherer Auftritt gab es für Interessierte auf dem Stand der BGF. Besonders Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Unternehmer nutzten die Gelegenheit zu einem Fachgespräch mit den Mitarbeitern der BGF.

Wie man angeschnallt auf ein Hindernis auffährt, konnten die Besucher mit dem Gurtschlitten live erleben. Denn auch in der Entsorgungsbranche gilt die Verpflichtung zum Gurtanlegen. Lediglich die Fahrt von Haus-zu-Haus bei der Abfallsammlung ist mit der Regelung des § 21a StVO vergleichbar, wonach beim

Haus-zu-Haus-Verkehr im Auslieferungsbezirk ausnahmsweise auf den Gurt verzichtet werden kann. Eine Vortragsveranstaltung am Freitagvormittag rundete das Angebot der BGF für die Besucher der Entsorga ab.

Vom 7. bis 10. Oktober fand die internationale Fachmesse für Flughafen-Technologie, Ausrüstungen und Service auf dem Gelände des Münchner Flughafens statt. Mit über 11.000 Besuchern übertraf die inter air-

port europe 2003 alle bisherigen Messen dieser Serie und hat ihre Position als weltweit größte Messe der Branche weiter gefestigt.

Die BGF war auf der Messe dabei und informierte rund um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Gemeinsam mit der Gewerbeaufsicht München-Land war sie in mehreren Messekommissionen unterwegs, um Hersteller zu beraten und Luftfahrtbo-dengeräte sicherheitstechnisch zu beurteilen.

Im Blickpunkt standen Ausrüstungen, die sich an der bevorstehenden Einführung des neuen Airbus 380 orientierten, sowie intelligente Lösungen für das Handling von Gepäck und Fracht. Besonders in der Reduzierung des Handlings von schwerem Gepäck sieht die BGF eine entscheidende Verbesserung des Gesundheitsschutzes für das Beladepersonal. (Kirk)



Gut besucht:
Die Messestände der BGF



Klarstellung der Firma Schmidt Kommunalfahrzeuge GmbH

Auf Seite 16 der Ausgabe 6/2003 des SicherheitsPartners wurde in dem Artikel „Tödliche Tücken“ über zwei tragische Unfälle mit Frontlader-Abfallsammelfahrzeugen berichtet. Zur Illustration des Artikels fand dabei das Bild eines Fahrzeugs des Herstellers HEIL (Schmidt Kommunalfahrzeuge GmbH) Verwendung. Dieses Bild sollte nur der beispielhaften Veranschaulichung eines Frontlader-Abfallsammelfahrzeuges dienen. Einige Leser schlossen allein aus der Abbildung, das Bild stehe im Zusammenhang mit den geschilderten Unfällen, obwohl die Firma HEIL im Wortlaut des Arti-

kels nicht genannt wurde. Die Firma Schmidt Kommunalfahrzeuge GmbH bat uns, diesen Sachverhalt richtig zu stellen, was wir hiermit gern tun:

1. Der geschilderte tödliche Unfall geschah nicht mit einem Fahrzeug des Herstellers HEIL. Der beschriebene Unfallhergang ist bei einem Fahrzeug dieses Fabrikats nicht möglich. Die den Unfall auslösende Funktion „Deckel schließen“ ist hydraulisch an weitere Funktionen gekoppelt und könnte in keinem Fall durch ein Absenken der Arme allein ohne weitere Betätigung entstehen.
2. Eine separate Funktionstaste „Deckel schließen“, die im ge-



schilderten zweiten – glimpflich verlaufenen – Unfall versehentlich auf einer Fernbedienung betätigt wurde, existiert nicht. Die Funktion Arme senken, an die

die Funktion Deckel schließen gekoppelt ist, kann bei Fahrzeugen der Firma Heil nur durch gleichzeitige Betätigung zweier Tasten ausgelöst werden.

Alles Handarbeit

Mobilität Der Autosalon Mannheim hatte technisch Besonderes zu bieten.

VON UTE KROHNE

Kuppeln, Gas geben, bremsen – wie funktioniert das eigentlich, wenn bei Querschnittgelähmten alles per Handarbeit erledigt werden muss? Wie kommen Rollstuhlfahrer ohne Hilfe ins Fahrzeug, und welche Möglichkeiten gibt es, einen Rollstuhl zu verstauen? Antworten auf diese Fragen fanden Besucher auf dem Autosalon in Mannheim, der am 6. September viele Autobesister an zog. Zum ersten Mal beteiligten sich auch die regional ansässigen Berufsgenossenschaften an der Veranstaltung in der Mannheimer Innenstadt. Sie stellten behindertengerechte Pkw vor und boten Informationen und Beratung vor Ort.

Anlass der BG-Aktion war das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen“. Was viele nicht wissen: Die Berufsgenossenschaften übernehmen nach einem Arbeitsunfall nicht nur die Kosten für ärztliche Behandlung und Rentenzahlungen. Im Rahmen der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung sorgen sie zum Beispiel auch mit Darlehen und Zuschüssen für die Anschaffung und behindertengerechte Umrüstung eines Fahrzeuges. Unter dem Motto „Mit Behinderung mobil“ wurden den Besuchern diese Fahrzeuge vorgeführt und über Aufgaben und Leistungen der Berufsgenossenschaften informiert.

Passanten und Besucher des Autosalons zeigten reges Interesse an dem Informationsangebot. Drei umgerüstete Fahrzeuge wurden vorgestellt. Viele neugierige Blicke zog der Fahrschulwagen eines Fahrlehrers auf sich. Das Fahrzeug wurde umgebaut, nachdem der bei der BGF versicherte Unternehmer bei einem Unfall den linken Arm verlor. Der technisch einzigartige Fahrschulwagen ist mit einer zweiten Steuereinheit auf dem Beifahrersitz ausgestattet. Die Möglichkeit, dem Fahrschüler bei Gefahr ins Lenkrad zu greifen, übernimmt der Fahrlehrer mit der zusätzlichen Steuereinheit.



Fototermin: Doris Fiedler demonstriert, wie sie über ein Rutschbrett auf den Fahrersitz gelangt

Der Rollstuhl wird zusammengeklappt



Per Fernbedienung öffnet sich die hintere Tür, die Verladehilfe wird aktiviert, nimmt den Rollstuhl auf und zieht ihn hinter den Rücksitz

Gezeigt wurden außerdem zwei Fahrzeuge, die rollstuhlgerecht umgerüstet über die notwendige Handbedienung zum Beispiel für Gas und Bremse verfügen. Beide Fahrzeuge sind außerdem mit einer Schwenktür zum leichteren Verstauen des Rollstuhls ausgerüstet. Doris Fiedler, Versicherte der BGF, demonstrierte im Laufe des Aktionstages unzählige Male die praktische Handhabung ihres umgerüsteten Fahrzeuges, beantwortete unendlich

viele Fragen und stand auch für Aufnahmen eines lokalen Fernsehsenders zur Verfügung, der über die Aktion berichtete.

An der Gemeinschaftsaktion in Mannheim nahmen fünf Berufsgenossenschaften teil. Neben den Experten für Leistungsrecht und Rehabilitation hatten sich auch Fachleute für den Fahrzeugumbau und eine Ergotherapeutin der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Ludwigshafen für die Aktion zur Verfügung gestellt. ■



Fahrpraktische Übungen und Sicherheitstrainings leisten einen wirksamen Beitrag zur Sicherheit im Omnibus

Omnibussicherheit

Unfallverhütung Schwere Unfälle bringen den Omnibus in die Schlagzeilen. Sind Omnibusse sicher? Die BGF verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz.

VON HANS-JÜRGEN HOORMANN

Mehrere zum Teil schwere Unfälle in den letzten Monaten haben das Reisen mit dem Omnibus in die Schlagzeilen gebracht und die Sicherheit des Verkehrsmittels Omnibus in Frage gestellt.

Um es gleich vorwegzusagen: Vor pauschalen Urteilen sei gewarnt. Die Schlagzeilen der vergangenen Wochen decken sich nicht mit den Zahlen der Statistik. So waren in Deutschland zum 1. Januar 2003 insgesamt 85.880 Kraftomnibusse zugelassen. Ihre Fahrleistung betrug 2001 etwa 3,7 Mrd. Kilometer. In den Jahren 1995 bis 2001

wurden nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lediglich 67 Verunglückte pro Mrd. Personenkilometer im Jahr registriert, während die An-

Unfallrisiko: Für Busreisende um ein Vielfaches geringer als für Pkw-Reisende

zahl der verunglückten Fahrer und Mitfahrer von Pkw im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 2001 bei 437 Verunglückten pro Mrd. Personenkilometer

lag. Für Busreisende war somit das Unfallrisiko etwa 6,5fach geringer als für Pkw-Reisende. Im Bus reist man also vergleichsweise sicher.

Vorausschauend Unfälle verhüten

Um kontinuierlich die Sicherheit zu erhöhen, sollten bei Untersuchungen von Straßenverkehrsunfällen alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden und eventuell notwendige Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet werden. Bei der BGF gehen wir jedoch noch einen Schritt weiter.

Entsprechend unserem Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren beizutragen, wurden wir nicht erst nach einem Unfall aktiv, sondern bereits im Vorfeld wurden präventive Maßnahmen ergriffen und Strategien zur Vermeidung von Gefährdungen erarbeitet. Neben eigenen Forschungsprojekten stand die Mitarbeit bei der Formulierung von Sicherheitsvorschriften so-



wohl im berufsgenossenschaftlichen Regelwerk als auch bei straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und die Entwicklung von Weiterbildungsprogrammen speziell für die Praktiker vor Ort im Vordergrund. Unter dem Gesichtspunkt der Prävention geht die BGF dabei von einem ganzheitlichen Ansatz aus, das heißt, von einem Zusammenwirken und Ineinandergreifen der Faktoren Mensch, Fahrzeug, Straße und Umwelt.

Unfallforschung

In der Unfallforschung wird zwischen verschiedenen Unfallursachen unterschieden. Dazu zählen neben technischen Mängeln auch organisatorische Mängel wie zum Beispiel falsche Zeit- oder Routenplanung, aber auch personenbezogene Ursachen wie menschliches Fehlverhalten, Überforderung oder gesundheitliche Probleme.

Detaillierte Unfallanalysen der DEKRA haben bereits 1990 ergeben, dass technische Mängel als Ursache bei Omnibusunfällen eine untergeordnete Rolle spielen. Von 61 untersuchten Busunfällen war nur in einem Fall ein technischer Mangel eindeutig Unfallursache. Über mehrere Jahre beobachtet können im technischen Bereich mangelhafte Bremsen und Bereifung am häufigsten zu Unfällen führen. Rund 85 Prozent der Unfälle

wurden durch menschliches Fehlverhalten verursacht. Dabei zählen zu den häufigsten Unfallursachen Unachtsamkeit, überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit, zu geringer Sicherheitsabstand und Abkommen von der Fahrbahn.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat eine Projektgruppe bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) bereits zwischen 1992 und 1994 in einem Bericht zur „Sicherheit im Reisebusverkehr“ konkrete Empfehlungen zum Forschungsbedarf im Sicherheitsbe-

Technische Mängel spielen bei Omnibusunfällen eine untergeordnete Rolle

reich, zur Ausbildung, Eignung, Belastung und Beanspruchung der Fahrer; Einhaltung und Kontrolle von Vorschriften, Erhöhung der fahrzeugtechnischen Sicherheit sowie Not- und Unfallmanagement ausgesprochen. Aus den Ergebnissen sind in der Folge mehrere Forschungsvorhaben insbesondere zur Gestaltung des Fahrer Arbeitsplatzes im Linien- und Reisebus durchgeführt und daraus Empfehlungen zur ergonomischen und sicherheitstechnisch optimalen Gestaltung des Fahrer Arbeitsplatzes im Reisebus abgeleitet worden.

Erkenntnisse

Eine Bewertung des Berichts der BASt erfolgte im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr im April 1994. Erste Teilergebnisse, wie der Vorschlag, alle Fahrgastsitze mit Beckengurten auszurüsten, wurden allgemein befürwortet. Vieles davon ist inzwischen Standard in Reisebussen, die neu für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zugelassen werden. Ein Arbeitskreis des Ausschusses arbeitet daran, alle Forschungsergebnisse in einen Anhang zur EG-Richtlinie 2001/85/EG für Omnibusse einzubringen.

Erkenntnisse aus diversen Forschungsprojekten mit Fahrerbefragungen haben zu einer Konkretisierung der Belastungsursachen für Fahrer von Reise- und Linienbussen geführt. Dabei geht es nicht nur um das Verkehrs- und Arbeitsunfallrisiko. Gefährdungen der Gesundheit ergeben sich nicht nur aus der Fahrtätigkeit selbst, sondern auch durch langes Sitzen und Bewegungsarmut, Zeitdruck, den Umgang mit Fahrgästen und Stress durch das stetig steigende Verkehrsaufkommen. Hinzu kommt, dass die Fahrer oft nicht über die notwendigen Strategien verfügen, den Belastungen zu begegnen.

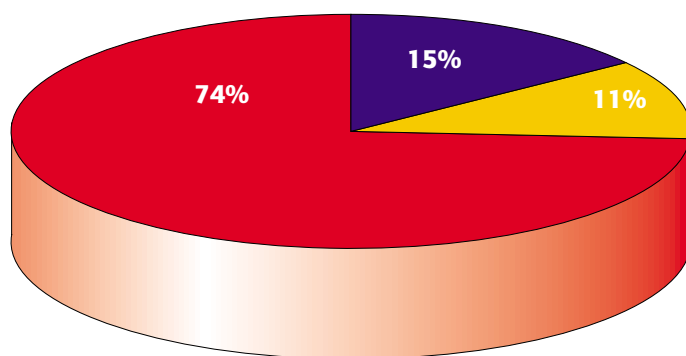
AGO-Projekt und Stressprävention

Von 1999 bis 2002 hat deshalb bei der BGF die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Arbeits- und Gesundheitsschutz in Omnibusbetrieben“ (AGO) ein Seminarkonzept für Busfahrer/innen erarbeitet. Es zielt darauf ab, den Teilnehmern Kenntnisse zu vermitteln, mit denen sie ihre Belastungen besser erkennen und Strategien zu deren Vermeidung bzw. Reduzierung entwickeln können. Das Seminarkonzept umfasst eine Vielzahl von Themen rund um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz im Bus und kann in Form von moderierten Seminaren direkt in den Betrieben durchgeführt werden. Es setzt bei den Erfahrungen der Beschäftigten an und greift diese auf. Umgesetzt wird es von erfahrenen Moderatoren, die in betrieblichen

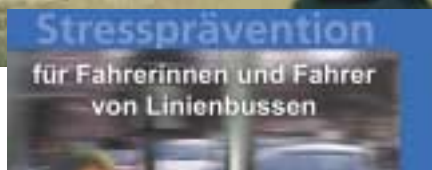
Unfallgeschehen Omnibus: Meldepflichtige Unfälle

Unfälle bei Tätigkeiten rund um den Bus = 2.232

Wegeunfälle = 439



Arbeitsunfälle im Straßenverkehr = 328



Seminare, Lernprogramme und Medien unterstützen die Präventionsarbeit der BGF



Schulungen vor allem die Fahrdienstmitarbeiter in Omnibusbetrieben für den Gesundheitsschutz sensibilisieren und zu aktivem Handeln motivieren.

Gleichzeitig hat die BGF gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V. ein computergestütztes Lernprogramm zur Stressprävention für das Fahrpersonal von Linienbussen und Straßenbahnen erarbeitet.

Dieses CBT-Programm vermittelt Wissen über Stress und über die grundlegenden Mechanismen der Stressentwicklung. Gleichzeitig sensibilisiert es, um stresserzeugende Faktoren im beruflichen und privaten Alltag zu erkennen und zeigt Möglichkeiten, wie man selbst aktiv der Stressentwicklung vorbeugen kann. Außerdem werden Strategien vermittelt, die den Umgang mit

Stress erleichtern. Die BGF bietet für den betrieblichen Einsatz des Lernprogramms sowohl Schulungen für betriebliche Multiplikatoren als auch direkt für Fahrer/innen an. Das Trainingsprogramm stößt bei Unternehmen, Fahrer/innen und Verbänden auf großes Interesse. Auch der DVR hat in Zusammenarbeit mit der BGF und Fahrzeugherstellern Sicherheitsprogramme erarbeitet, die von den Betrieben genutzt werden können.

Sicherheitsoptimierung

Die beschriebenen Aktivitäten und Projekte der BGF sollen die Arbeits- und Verkehrssicherheit im Omnibusgewerbe weiter verbessern, um so einen wirksamen Beitrag zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu leisten. Auch viele Omnibusbetriebe, Omnibusverbände und Fahrzeughersteller tragen

aktiv zur Optimierung der Omnibus-sicherheit bei. Sie bieten Sicherheitstrainings, Stressbewältigungs-Seminare, Rückenschulen, Ernährungsberatung und Ausgleichssport an. Fahrzeughersteller rüsten zum Teil schon seit Jahren ohne bisher gesetzlich verpflichtet zu sein, die Fahrzeuge serienmäßig mit zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen aus, wie zum Beispiel ASR (Antischlupfregelung), ECAS (Electronic Control Air System), ESP (Elektronisches Stabilitätsprogramm) und ETS (Elektronisches Türsystem). Vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind bisher lediglich ABS und Sicherheitsgurte für Reise- und Überlandbusse.

Moderne Elektronik, wie zum Beispiel Spurhalteeinrichtungen und Abstandswarngeräte mit Eingriff in die Bremsanlage (ACC), Airbags und ESP können bei Neufahrzeugen wesentlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und damit zum Schutz des Fahrpersonals und der Fahrgäste beitragen. Gleichzeitig sollte die Ausrüstung dieser Fahrzeuge mit Tempomat inklusive Spurhalteeinrichtungen und Abstandswarngeräten verbunden werden.

Die konsequente Ausrüstung des rechten Fahrbahnrandes mit „Rattermarken“ auf allen Bundesautobahnen wäre ein weiteres wirksames Mittel für alle Verkehrsteilnehmer, um das Abkommen von der Fahrbahn und das Auffahren auf stehende Fahrzeuge auf dem Standstreifen zu vermeiden. Eine weitere technische Möglichkeit zur Objektivierung der Ursachen und Einflussfaktoren von Verkehrsunfällen wäre zum Beispiel eine Ausrüstung mit Unfalldatenschreiber (UDS) bei möglichst vielen Fahrzeugen, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen.

Arbeits-sicherheit für Busfahrer ist für die BGF ein wichtiges Anliegen. Sie hofft, im Zusammenwirken mit Verbänden und Unternehmen die Sicherheit ihrer Versicherten weiter zu erhöhen und damit dazu beizutragen, schweren Unfällen, wie sie in der jüngsten Vergangenheit geschehen sind, entgegenzuwirken. ■

Ein Sicherheitspaket für Busfahrer und Parlamentarier

Omnibus Eine Gemeinschaftsaktion von BGF und WBO machte es möglich: Busfahrer absolvierten ihre Fahrübungen in Berlin direkt vor dem Brandenburger Tor.

VON PETRA DRÜNKLER

Am 22. und 23. Oktober stellten die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen und der Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer e.V. (WBO) zusammen mit der dem WBO angegliederten combus training GmbH ihre gemeinsamen Aktivitäten für mehr Sicherheit im Omnibus in Berlin vor. Dazu organisierten die Veranstalter eine Schulung mit 20 Teilnehmern aus verschiedenen Busunternehmen. Der besondere Clou: Die fahrpraktischen Übungen wurden auf der extra für diesen Anlass gesperrten Straße des 17. Juni direkt vor dem Brandenburger Tor absolviert.

Für die Teilnehmer war es schon etwas Besonderes, ihr Training auf der geschichtsträchtigen und sonst stark befahrenen Straße absolvieren zu können. Die zweitägigen Schulungen, die seit Sommer dieses Jahres im baden-württembergischen Raum angeboten werden, haben einige Besonderheiten zu bieten. Sie setzen sich aus drei Bausteinen zusammen: Einem von der BGF erarbeiteten computergestützten Trainingsprogramm mit dem Titel „Stressprävention für Fahrerinnen und Fahrer von Linienbussen“, einem computergestützten Lernprogramm „Fahrphysik“ der combus training GmbH und aus fahrpraktischen Übungen, die auf den Lerninhalten des Lernprogramms basieren. Es haben bereits mehrere Schulungen dieses so genannten „Sicherheitspaketes für Busfahrer/innen“ stattgefunden, die sich vor allem durch den Einsatz neuer Medien auszeichnen.

Die gemeinsame Arbeit der Veranstalter für mehr Sicherheit im Omnibus wurde auch den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Presse vorgestellt. Bei einem Parlamentarischen Abend am 22. Oktober informierten BGF und WBO über das erfolgversprechende Konzept. Mehr als 20 Abgeordnete ver-

Während der Schulung in Berlin zeigten die Teilnehmer volle Konzentration



Die leergefegte Straße des 17. Juni war für Presse, Feuerwehr und Busfahrer ein ungewöhnlicher Arbeitsort

schiedener Fraktionen, die sich in ihrem politischen Alltag mit den Themen Verkehr und Touristik, Wirtschaft und Arbeit beschäftigen, nahmen daran teil.

Auf einer Pressekonferenz am 23. Oktober wurde die Presse über die Sicherheitsarbeit der Veranstalter informiert. Sie erhielt Einblick in die Schulungsprogramme und war live während der fahr-

praktischen Übungen auf der Straße des 17. Juni dabei.

Jede Chance zur Verbesserung der Sicherheit in Omnibusunternehmen sollte genutzt werden. Wenn Sie sich also für die Programme der BGF interessieren, rufen Sie gerne an. Ihre Ansprechpartnerin bei der BGF: Petra Drückler, Tel.: 0 40/39 80 19 06, E-Mail: pdrueckler@bgf.de ■



Aktion: SICHERER AUFTRITT

In 30 Minuten fertig zum Start

Auf dem Hamburger Flughafen herrscht Hochbetrieb, an einem sonnigen Septembertag wie diesem. Ein Flieger nach dem anderen schwebt herein, setzt mit quietschenden Reifen auf der Landebahn auf und rollt weiter zum Abfertigungsterminal. Andere lassen auf der Startbahn schon wieder ihre Triebwerke aufheulen, heben ab und sind nach kurzer Zeit in der Höhe verschwunden.

Was zwischen Landung und Start geschieht, ist weniger spektakulär – und doch von großer Bedeutung. Denn hier, auf dem Vorfeld, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Flieger auch sein nächstes Ziel sicher erreicht. Hier werden die Flugzeuge be- und entladen, gewartet und aufgetankt. Und das nicht nur bei

jedem Wetter und jeder Tages- wie Nachtzeit, sondern auch auf engem Raum und in großer Eile – schließlich geht es darum, den Flugplan einzuhalten.

Kein Wunder, dass die Arbeiten auf dem Vorfeld mit höchster Präzision und in großer Geschwindigkeit ablaufen. Hier muss alles Hand in Hand gehen und jeder Griff muss sitzen. Dennoch ist angesichts des Zeitdrucks die Gefahr eines Arbeitsunfalls immer präsent. Wir wollen uns vor Ort über die Sicherheitslage und die Gefahrenquellen informieren. Begleitet werden wir von Achim Goss, Sicherheitsingenieur des Flughafens, und Helge Homann, Technischer Aufsichtsbeamter der BGF, der gekommen ist, um über die „Aktion: Sicherer Auftritt“ zu informieren.

Schnelligkeit und Sicherheit: Das passt!

Wir beobachten die Arbeit des Bodenpersonals an den Flugzeugen. Auffällig ist die Vielzahl der Tätigkeiten, die parallel erfolgen. Während hier noch die Koffer der Passagiere entladen werden, rollt dort schon das Betankungsfahrzeug heran. Kurz darauf kommt der Wagen der Cateringfirma, und noch während er andockt, wird an anderer Stelle Frischwasser getankt.

„Parallel gearbeitet wurde auch früher“, sagt Achim Goss. „Neu ist aber, dass die einzelnen Arbeitsgänge von jeweils unterschiedlichen Firmen erledigt werden. Das stellt hohe Anforderungen an die Koordination, und die lassen sich nur durch verantwortungsvolles Handeln im Team erfüllen.“ Hat sich das Gefahrenpotenzial also verändert, wollen wir wissen. „In gewisser Weise schon“, meint der Sicherheitsingenieur. „Es sind ja nicht nur die vielen verschiedenen Firmen. Es ist auch der Zeitdruck. Die Fluggesellschaften wollen eine gute Auslastung ihrer Maschinen, und das geht nur, wenn sie schnell wieder starten. Aber Schnelligkeit und Sicherheit – das geht schon zusammen, wenn die Abläufe gut einstudiert sind und jeder auf den anderen achtet.“

Viele Gefahren – aber auch viele Wege, ihnen zu begegnen

Zentrales Thema der heutigen Begehung sind die Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle. Mehr als 20.000 dieser Unfälle

Achim Goss und Helge Homann unterwegs auf dem Vorfeld





Auf Nummer sicher:
Tritt für Tritt

werden der BGF pro Jahr gemeldet, und nicht selten sind schwere Verletzungen oder gar Berufsunfähigkeit die Folge.

Gerade auf dem Vorfeld lauern viele Gefahren. Regen, Schnee oder Eis lassen Glätte entstehen, hinzu kommen Stolperfallen wie Wasserablaufrinnen, Kabel oder Schläuche. Und erst recht gefährlich wird es, wenn die Mitarbeiter – was viele Tätigkeiten erfordern – in Höhen bis zu sechs Metern arbeiten.

„Im Grunde weiß ja jeder, was zu tun ist“, sagt Achim Goss. „Feste Schuhe mit rutschsicheren Sohlen anziehen, nichts herumliegen lassen, immer Geländer und Handläufe benutzen, auf die regelmäßige Wartung und Prüfung der Geräte achten, Sicherheitsmängel dem Vorgesetzten melden. Aber Wissen und Tun sind zwei Dinge. Selbst bei größter Sorgfalt kann sich Routine einschleichen, der Zeitdruck sitzt im Nacken – wer kann da schon an alles denken? Deshalb lohnt es sich, auch auf Selbstverständliches immer wieder hinzuweisen.“

Aktion: Sicherer Auftritt – Gemeinsam zum Erfolg

Wir greifen seinen letzten Satz auf und sprechen über die im April angelaufene „Aktion: Sicherer Auftritt“. „Es ist die erste gemeinsame Präventionskampagne aller Berufsgenossenschaften“, sagt Helge Homann. „Unser Ziel ist, die Zahl der Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle in zwei Jahren deutlich zu senken. Ein ehrgeiziges Ziel, aber ich glaube, wenn alle mitziehen, können wir es schaffen. Ganz wichtig ist, dass die Aktion branchen- und gewerbe-

spezifisch umgesetzt wird. Das erhöht die Akzeptanz in den Betrieben und bei den Beschäftigten.“

Der Sicherheitsingenieur sieht das ähnlich. Die Zusammenarbeit mit der BGF beurteilt er positiv. „Es ist immer gut, sich mit jemandem austauschen zu können, der Fachkenntnis hat“, sagt er. „Wir können mit den Technischen Aufsichtsbeamten offen über alles sprechen. Sie kennen unsere Probleme und haben aus ihrer Erfahrung oft Lösungsvorschläge parat.“

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen der „Aktion: Sicherer Auftritt“ erläutert Helge Homann. Alle Unternehmen können über die BGF Informationsmaterial beziehen, das über Gefahrenquellen und Präventionsmaßnahmen unterrichtet. „Wir gehen in die Betriebe und geben Tipps direkt vor Ort“, sagt er. „Natürlich bieten wir auch Unterlagen für Schulungen und Unterweisungen an. Jeder Betrieb, der Aktionen plant, kann unsere Unterstützung in Anspruch nehmen.“

Und Aktionen für die Sicherheit kann es nie genug geben. Denn als wir nach einigen Stunden das Vorfeld verlassen, ist uns einmal mehr deutlich geworden: Sicherheit ist nie „gesichert“, sie ist eine permanente Aufgabe.

Auch dort, wo es um so Banales wie den sicheren Stand geht. Die alte Weisheit vom „sicher auf beiden Beinen stehen“ gilt jedenfalls hier auf dem Flughafen, wo sich so viele in die Luft erheben, fast noch mehr als anderswo.



Anschaulich und informativ beschreibt das BGF-Video „Zwischen Landung und Start“ die Flugzeugabfertigung. Attraktive Szenen geben einen guten Überblick über Gefahrenquellen und Sicherheitsmaßnahmen. Das Video ist bei der BGF erhältlich.



Stolperfalle Kabel



Hoch hinaus: Caterer bei der Arbeit



Gefährlicher Abgrund: Arbeiten am Highloader





Jedermann

Wer hinter dem Steuer sitzt, sollte Schuhe tragen, die dem Fuß festen Halt bieten

Gut verpacken

Lkw-Unfälle Auf die richtige Verpackung kommt es an. Das gilt auch für die Füße. Schuhe bieten Schutz und sorgen dafür, dass Sie richtig zutreten können.

VON JOACHIM ZANDER

Eigentlich ist es doch selbstverständlich, dass Mann (oder Frau) zu jeder Gelegenheit die richtigen Schuhe trägt. Wer käme zum Beispiel auf die Idee, im Winter mit Badelatschen einen Spaziergang zu machen? Oder mit Bergsteigerstiefeln tanzen zu gehen?

Eigentlich ... Denn was Lkw-Fahrer und Fahrerinnen teilweise an den Füßen haben (oder auch nicht), während sie einen 40-Tonner lenken, spottet jeder Beschreibung. Pantoffeln, Clogs, Schlappen, Flip-Flops, Pumps und Schuhe mit dicken Plateausohlen scheinen offenbar genau

richtig zu sein, um ein Fahrzeug sicher im Verkehr zu bewegen, vom Ein- und Aussteigen mal gar nicht zu reden.

Clogs gehören in den Garten und nicht an die Füße von Lkw-Fahrern

Dabei ist auf falsches Schuhwerk vermutlich so mancher Verkehrsunfall zurückzuführen. Nicht umsonst enthält deshalb auch die Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschrif-

ten“ (BGV A1) einen entsprechenden Passus. Dort heißt es, bei der Arbeit darf nur Kleidung getragen werden, durch die ein Arbeitsunfall nicht verursacht werden kann. Dazu gehören natürlich auch Schuhe. Um ein Fahrzeug sicher zu führen, muss Schuhwerk getragen werden, das den Fuß umschließt (§ 44 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“, BGV D 29). Keine Angst, das bedeutet im Sommer nicht, dass die Socken qualmen. Ausreichend sind zum Beispiel auch Sandalen mit Fersenriemen. Aber selbstverständlich reichen diese Sandalen nur dann, wenn der Riemen da sitzt, wo er hingehört - an die Ferse.

Wer einen Lkw steuert, sollte sich eigentlich bewusst sein, dass seine Arbeit nicht ungefährlich ist. Wer den ganzen Tag unterwegs ist, muss oft genug schnell und zuverlässig reagieren - und zwar auch mit den Füßen. Deshalb verhängt die BGF in krassen Fällen schon einmal ein Bußgeld, um besonders uneinsichtige Fahrer auf ihr mangelndes Sicherheitsbewusstsein hinzuweisen.

Dieses Vorgehen wurde durch den Beschluss eines Amtsgerichts in Hamburg vor kurzem bestätigt. Vorausgegangen war ein Bußgeldbescheid der BGF gegen einen Versicherten über 40,- Euro plus Nebenkosten wegen des Tragens von ungeeignetem Schuhwerk zum Führen seines Fahrzeuges. In diesem Fall trug der Fahrer gar keine Schuhe. Er fuhr in Socken. Festgestellt hatte das die Polizei, die solche Anzeigen an die zuständige Berufsgenossenschaft zur Weiterverfolgung abgibt (was immer häufiger vorkommt).

Der Betroffene führte zu seiner Entlastung an, er habe die Bestimmung nicht gekannt. In seinem Beschluss führte der Richter dazu aus: „Eine Einstellung (des Verfahrens) kam nicht in Betracht. Immerhin trug der Betroffene überhaupt keine Schuhe. Bei gehöriger Anspannung seiner Wertvorstellungen und seines Gewissens unter Berücksichtigung des Umstandes, dass er einen Lkw führte, von dem eine sehr hohe allgemeine Gefährlichkeit ausgeht, war ihm ohne weiteres erkennbar, dass ein Führen



So nicht! Füße brauchen festen Halt

ohne jegliches Schuhwerk nicht angebracht war."

In den weiteren Ausführungen bezeichnete der Richter die Geldbuße sogar noch als milde. Also, liebe Fahrer, tragt Schuhe zu dem Zweck, zu dem sie vorgesehen und geeignet sind! Das sind beim Führen von Lkw - aber auch von Pkw - mindestens Sandalen mit Fersenriemen. Mehr darf sein, weniger nicht!

Sicherheitsschuhe am Steuer

Beim Be- und Entladen und in Bereichen mit Staplerverkehr sind zum Schutz der Füße Sicherheitsschuhe notwendig. Diese Schuhe können auch beim Fahren getragen werden. Es gibt keine Bestimmung, die das untersagt, auch wenn gelegentlich das Gegenteil behauptet wird. Anders kann das aussehen bei Schutzschuhen mit durchtrittsicherer Sohle, wie sie auf Baustellen getragen werden. Wenn der Fahrer meint, in diesen Schuhen zu wenig „Gefühl im Fuß“ zu haben, sollte er unbedingt vor Beginn der Fahrt das Schuhwerk wechseln. Etwas mehr Feingefühl ist nicht nur gut für die Pedalerie. ■

Kuppeln - aber sicher

Unfallverhütung Was muss eigentlich noch passieren, damit immer wiederkehrende Fehler beim Ankuppeln nicht mehr passieren.



Klarer Arbeitsablauf: Erst das Zugfahrzeug mit der Feststellbremse festsetzen, dann die Verbindungsleitungen anschließen

VON JOACHIM ZANDER

Bei der BGF ereignen sich jedes Jahr Unfälle mit teilweise schweren Verletzungen beim Ankuppeln des Anhängers an das Zugfahrzeug, einige davon mit tödlichem Ausgang. Schuld ist in den meisten Fällen die Bequemlichkeit der Fahrer im Zusammenhang mit einer vermeintlichen Zeitersparnis.

Nicht auflaufen lassen

Das häufigste Fehlverhalten ist nach wie vor das „Auflaufenlassen“ des Anhängers an das Zugfahrzeug. Ein lebensgefährliches Vorgehen. Bei den Unfalluntersuchungen kommen die Technischen Aufsichtsbeamten zu immer nahezu gleich lautenden Er-

gebnissen: „Bei dem Versuch, den Anhänger durch Auflaufenlassen an das Zugfahrzeug anzukuppeln, verfehlte K. mit der Zuggabel des Anhängers das Kupplungsmaul und wurde zwischen Zugfahrzeug und Anhänger eingequetscht. Dabei erlitt er Verletzungen, die zum Tod führten.“

Mit diesem Vorgehen sind Gefahren verbunden, die offenbar entweder nicht bekannt sind oder ignoriert werden nach dem Motto: „Mir passiert schon nichts.“ Das erweist sich leider allzu oft als tödlicher Irrtum. Jeder Lkw-Fahrer muss wissen, dass bereits durch ein paar Kieselsteine vor einem rollenden Reifen der Vorderachse des Anhängers die Zuggabel herumschla-



So nicht! Beim Kuppeln auf keinen Fall zwischen Fahrzeug und Anhänger stehen!

Verhalten bezahlen jedes Jahr mehrere Fahrer mit schwersten Verletzungen oder gar mit dem Leben.

Kostenlose Info-Broschüre

Erstmals im September 1998 wurde eine BG-Information mit dem Titel „Merkblatt für sicheres Kuppeln von Fahrzeugen“ (ZH 1/245) veröffentlicht. Das Merkblatt fand große Resonanz. Es wurde überarbeitet und ist als BG-Information „Sicheres Kuppeln von Fahrzeugen“ (BGI 599) in zweiter Auflage im Oktober 2003 erschienen.

Die Broschüre richtet sich in erster Linie an Lkw-Fahrer und Fahrzeughalter. Der Unternehmer muss seine Mitarbeiter bei Neueinstellung und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren und über Maßnahmen zu deren Abwendung unterweisen. Für den Bereich des Umgangs mit Fahrzeugen liegt mit der BGI 599 eine ideale Grundlage für die zwingend vorgeschriebene Unterweisung vor.

Aber auch für den Ausbilder in der Lkw-Fahrschulung, den Sachkundigen für die Sachkundigenprüfung und den Fahrzeughersteller enthält die BGI 599 wertvolle und interessante Informationen. Namhafte Anhängerhersteller sind ebenfalls vom Inhalt der BGI überzeugt und legen sie jedem in Deutschland verkauften Anhänger bei.

Die BGI enthält alles Wissenswerte rund um Verbindungseinrichtungen an Lastkraftwagen und Anhängern und gibt in leicht verständlicher Form wichtige Verhaltensregeln und Hinweise, durch deren Beachtung sichergestellt ist, dass Unfälle beim Kuppeln vermieden werden. Im Anhang ist das sichere An- und Abkuppeln bzw. Auf- und Absatteln in Kurzform dargestellt. Hinweise für die Prüfung vor Fahrtantritt sowie Empfehlungen für die Neubeschaffung von Fahrzeugen für den Unternehmer runden den Inhalt ab. Die BG-Information erhalten Sie bei der für Ihren Betrieb zuständigen Bezirksverwaltung der BGF. ■



Wie Unfälle beim Kuppeln vermieden werden, zeigt die BG-Information „Sicheres Kuppeln von Fahrzeugen“

gen kann. Mit tödlicher Sicherheit wird dadurch das Fangmaul verfehlt. Wer ist dann noch in der Lage, einen zehn, zwanzig oder noch mehr Tonnen schweren Anhänger vor dem Aufprall zum Stehen zu bringen oder die herumgeschlagene Zuggabel auf den verbleibenden Zentimetern entsprechend zu korrigieren? Keiner. Aus diesen Gründen ist es streng verboten, sich während des Kuppelvorganges zwischen Zugfahrzeug und Anhänger aufzuhalten, weder zum Hochhalten der Zuggabel noch zum Auflaufenlassen.

Vergesslichkeit

Nach dem Ankuppeln muss der Fahrer aussteigen, um zu kontrollieren, ob die Kupplung richtig geschlossen ist, und um die Verbindungsleitungen anzuschließen. Dabei wird allzu leicht vergessen, vor dem Aussteigen das Zugfahrzeug mit der Feststellbremse festzusetzen. Dadurch, dass der Anhänger gebremst ist und das Zugfahrzeug selbst im Gefälle von diesem gehalten wird, merkt der Fahrer sein Versäumnis oft nicht.

Ist der Anhänger allerdings nicht durch die Anhänger-Feststellbremse gebremst, sondern nur durch das automatische Trennen der Bremsleitungen gegen Wegrollen gesichert, setzt sich nach dem Anschließern der Vor-

ratsleitung der gesamte Zug schon bei dem geringsten Gefälle unkontrolliert in Bewegung. Dies tritt aber auch dann ein, wenn die Unterlegkeile entfernt und die Feststellbremse bzw. die Bremse des Anhängers gelöst wurden.

Mit der gut gemeinten Absicht, Sachschäden zu vermeiden, setzen die Fahrer dann ihr Leben aufs Spiel. Sie versuchen in das Führerhaus des rollenden Zugfahrzeuges zu gelangen, um die Feststellbremse anzuziehen. Solche Manöver enden oft genug zwischen einer Mauer und dem Kühler des Lkw oder noch beim Einsteigen zwischen der von einem nebenstehenden Fahrzeug zugeführten Tür und der Fahrerkabine. Das

Pferde im Gespann

Seminarangebot Sie haben wenig PS, sind aber nicht leicht zu lenken: Der Umgang mit Pferdegespannen will gelernt sein.

VON FRANZ KOSLER

Die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen bietet gemeinsam mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft im nächsten Jahr wieder Seminare über den sicheren Umgang mit Pferdegespannen an. Teilnehmen können Unternehmer und Beschäftigte aus Mitgliedsbetrieben der BGF, die gewerblich Kutschen betreiben. Die Seminare sind jedoch nicht für Anfänger gedacht.



Während des Seminars zeigen die Teilnehmer/innen ihr Können bei einer Praxisfahrt

Seminarinhalte

Die Seminare bieten neben einer Praxisfahrt folgende Inhalte:

- Ausbildung von Fahrern, Fahrwarten und Pferden
- Verhaltensvorschriften gemäß Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungs-Ordnung, Bürgerlichem

- Gesetzbuch (BGB), Tierschutzgesetz und Haftungsrecht gemäß BGB
- Ausrüstung von Gespannen (Checklisten für Geschirre und Fahrzeuge)
- Sicherheit im Stall
- Unfallgeschehen bei BGF und VBG

Am Ende des Seminars kann eine Fahrprüfung abgelegt werden, die von einem von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) anerkannten Fahrrichter abgenommen wird. Voraussetzung ist ein Fahrerabzeichen und langjährige Erfahrung im Umgang mit Pferden, zum Beispiel durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers. Wer die Fahrprüfung besteht, erhält ein staatlich anerkanntes Zertifikat, mit dem die Sachkunde zum Führen eines Pferdefuhrwerkes mit Personenbeförderung nachgewiesen wird. Außerdem verlängert die Deutsche Reiterliche Vereinigung den Teilnehmern, die ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme vorlegen können, die Fahrwartlizenz.

Kosten und Anmeldung

Die Seminare beginnen jeweils am Freitag um 18.00 Uhr und enden am Sonntag nach einem gemeinsamen Mittagessen um ca. 13.00 Uhr. Kosten der Anreise, Unterbringung und Verpflegung tragen die durchführenden Berufsgenossenschaften für ihre Versicherten. Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig an, da zu erwarten ist, dass die Seminare schnell ausgebucht sein werden.

Anmelde-Adresse:

BGF, Franz Kosler, Walderseestraße 5, 30163 Hannover, Tel.: 05 11/39 95 - 7 84, Fax: 05 11/39 95 - 7 85. ■

■ Seminartermine 2004

Nr.	Termin	Seminar-Nr.	Veranstaltungsort
1	27.02. - 29.02.2004	SPGE SN 0401	Neustadt-Dosse
2	05.03. - 07.03.2004	SPGE SN 0402	Neustadt-Dosse
3	12.03. - 14.03.2004	SPGE SN 0403	Neustadt-Dosse
4	19.03. - 21.03.2004	SPGE SO 0401	Moritzburg
5	26.03. - 28.03.2004	SPGE SO 0402	Moritzburg
6	23.04. - 25.04.2004	SPGE SO 0403	Moritzburg
7	12.03. - 14.03.2004	SPGE SW 0401	Gevelinghausen
8	19.03. - 21.03.2004	SPGE SW 0402	Gevelinghausen
9	02.04. - 04.04.2004	SPGE SW 0403	Gevelinghausen
10	17.09. - 19.09.2004	SPGE SW 0404	Gevelinghausen
11	24.09. - 26.09.2004	SPGE SW 0405	Gevelinghausen
12	01.10. - 03.10.2004	SPGE SW 0406	Gevelinghausen
13	29.10. - 31.10.2004	SPGE SN 0404	Neustadt-Dosse
14	05.11. - 07.11.2004	SPGE SN 0405	Neustadt-Dosse
15	12.11. - 14.11.2004	SPGE SN 0406	Neustadt-Dosse
16	22.10. - 24.10.2004	SPGE SO 0404	Moritzburg
17	29.10. - 31.10.2004	SPGE SO 0405	Moritzburg
18	12.11. - 14.11.2004	SPGE SO 0406	Moritzburg



Freiwillig versichert

Unfallversicherung Sind Sie bei Arbeitsunfällen ausreichend geschützt? Vielleicht schließt die freiwillige Versicherung bei der BGF eine Lücke in Ihrer persönlichen Absicherung?



Für Personen, wie zum Beispiel Gesellschafter oder Kommandatisten, besteht kein Versicherungsschutz. Sie können bei der BGF eine freiwillige Versicherung abschließen

VON S. FRIEDRICH UND M. BRANDENBURG

Alle Beschäftigten der Mitgliedsunternehmen der BGF sind kraft Gesetzes gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten versichert. Der Versicherungsschutz der Unternehmer ist durch die Unternehmerpflichtversicherung gewährleistet.

Für bestimmte Personen besteht jedoch nur durch den Abschluss einer freiwilligen Versicherung die Möglichkeit, sich bei der BGF gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten abzusichern. Andernfalls besteht für sie kein Versicherungsschutz. Bei der BGF werden oft Informationen zur freiwilligen Versicherung eingeholt, deshalb haben wir Einzelheiten zu dieser Versicherung hier zusammengestellt. Für Fragen stehen die Mitarbeiter/innen der Mitgliederabteilung der BGF gern auch telefonisch zur Verfügung.

Für wen kommt die freiwillige Versicherung in Betracht?

- Gesellschafter-/Geschäftsführer einer GmbH, wenn sie einen entscheidenden Einfluss auf die Willensbildung innerhalb der Gesellschaft haben (beherrschende Stellung),
- Kommanditisten einer KG, sofern sie ausschließlich im Rahmen einer sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergebenden Verpflichtung tätig werden und einen weitgehenden Einfluss auf die Geschicke der Gesellschaft haben,
- Vorstandsmitglieder einer AG, da sie keine Arbeitnehmer sind,
- Ehegatten von Unternehmer/innen, wenn sie nicht auf Grund eines Beschäftigungsverhältnisses tätig werden (zum Beispiel in Form der Familienhilfe).

Welche Leistungen können Sie erwarten?

Neben der Unfallverhütung sind Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen nach einem Arbeitsunfall oder infolge einer Berufskrankheit die wichtigsten Aufgaben der BGF. Bei einem Arbeitsunfall besteht für die Versicherten Anspruch auf eine umfassende ärztliche Versorgung einschließlich der stationären Behandlung. Das Ziel ist eine möglichst rasche und vollständige Wiederherstellung der Gesundheit.

Unterstützt wird dieses Ziel durch eine qualifizierte Steuerung des Heilverfahrens und bei schweren Verletzungen durch Beteiligung der Berufshilfe, die für eine optimale Wiedereingliederung der Betroffenen sorgt. Geldleistungen in Form von Verletzungsgeld oder Rente sichern den Lebensstandard. Die Höhe dieser Leistungen ist abhängig von der Höhe der beantragten Versicherungssumme.

Rund 87 Prozent der aufgebrauchten Mittel fließen zurück an die Versicherten

Der BGF entstehen keine Kosten für Werbung und Akquisition und es gibt auch keine Aktionäre, die mit einem positiven Jahresabschluss und entsprechenden Gewinnmargen zufrieden gestellt werden müssen. Sie kann sich also auf ihre Versicherungsleistungen konzentrieren. Diese Leistungen machen zusammen rund 87 Prozent der Beitragseinnahmen eines Jahres aus.

Für Berufskrankheiten, die bei der BGF bereits mitversichert sind, muss keine zusätzliche Berufs- und/oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen werden.



■ Beispiele für die Beitragsberechnung*

Gewerbe- zweig	Gefahr- klasse	Beitrag für 20.000,- Euro Versicherungssumme	Beitrag je weitere 1.000,- Euro Versicherungssumme
Busunternehmen	3,5	169,52 Euro	5,93 Euro
Taxenunternehmen	9,0	408,59 Euro	14,30 Euro
Güterkraftverkehr	12,0	538,99 Euro	18,86 Euro

*Beiträge auf der Basis des Vorschussbeitragsfußes von 3,26 für das Jahr 2003

■ Geldleistungen nach einem Arbeitsunfall

Gesamtversicherungs- summe	Verletztengeld je Kalendertag	Vollrente monatlich	20 % Rente monatlich
20.000 Euro	44,44 Euro	1.111,11 Euro	222,22 Euro
72.000 Euro	160,- Euro	4.000,- Euro	800,- Euro

Um einen Überblick über die Geldleistungen der BGF im Falle eines Arbeitsunfalles zu geben, finden Sie auf dieser Seite zwei Beispiele, die nach der Mindest- und Höchstversicherungssumme errechnet wurden. Bei der Zahlung des kalendertäglichen Verletztengeldes gilt die Einschränkung, dass bei ambulanter Behandlung ein entsprechender Anspruch aus der Höherversicherung (Versicherungssumme über 20.000 Euro) erst nach Ablauf von 42 Tagen nach der Arbeitsunfähigkeit besteht. Solange Bezüge der Versicherten von den Unternehmen fortgezahlt werden, wird Verletztengeld nicht gezahlt.

Versicherungsbeginn und Versicherungssumme

Die freiwillige Versicherung erfordert einen schriftlichen Antrag. Dieser kann auch formlos gestellt werden, ist jedoch vom Antragsteller eigenhändig zu unterschreiben. Versicherungsbeginn ist der Tag nach Eingang

des Antrags bei der BGF. Die Beiträge und die Höhe der Geldleistungen werden auf der Basis der Versicherungssumme berechnet.

Sie können bei der BGF eine Versicherungssumme von mindestens 20.000,- Euro und höchstens 72.000,- Euro beantragen. Dazwischen ist jeder volle 1.000,-Euro-Betrag wählbar, ganz nach den individuellen Möglichkeiten.

Welche Beiträge fallen an?

Neben der Versicherungssumme werden zur Beitragsberechnung die Gefahrklassen der Gewerbezüge und der jeweils festgesetzte Beitragsfuß herangezogen. Beispiele für die Beitragsberechnung haben wir für drei Gewerbezüge berechnet, Sie finden sie oben in der Tabelle. Der Vorteil bei einer beantragten Höherversicherung, die über 20.000,- Euro hinausgeht: Der Beitrag liegt dann bei nur 70 Prozent des entsprechenden rechnerischen Beitrags zur Mindestversicherungssumme. ■

■ Berufskrankheiten

Mehr als 1.000 Tote durch Asbest

Die Zahl der Asbestfälle ist in den letzten zwei Jahrzehnten regelrecht explodiert. 74 Todesfälle in Folge einer asbestverursachten Berufskrankheit wurden 1980 verzeichnet, im Jahre 2002 waren es 1009. Diese Zahlen wurden anlässlich der Europäischen Asbestkonferenz vom 3. bis 6. September in Dresden von den Berufsgenossenschaften vorgelegt. Im vergangenen Jahr gab es damit mehr Todesopfer durch Asbest als durch Arbeitsunfälle.

Bei den Todesfällen Berufserkrankter ist Asbest die weitaus häufigste Todesursache, mehr als die Hälfte der insgesamt 2.000 Todesfälle entfallen auf den gefährlichen Mineralstoff. Die BG-Experten befürchten auch in den kommenden Jahren weiterhin hohe Fallzahlen. Zu berücksichtigen ist bei dieser Entwicklung allerdings, dass die heutige Zunahme auf Gefährdungen zurückgeht, die bis zu 30 und mehr Jahre zurückliegen können. Mittlerweile ist die Verwendung von Asbest in Deutschland vollständig verboten.

Für den Umgang mit Asbest bei notwendigen Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten gelten umfassende Sicherheitsvorschriften, deren Einhaltung eine Gefährdung praktisch vollständig ausschließt. Um Asbestkrankungen möglichst frühzeitig erkennen und behandeln zu können, bieten die Berufsgenossenschaften gefährdeten Arbeitnehmern intensive regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen an. Außerdem fördern sie die Forschung bei der Suche nach neuen Therapieansätzen zur Behandlung der bösartigen Krebserkrankungen.

Die Europäische Asbestkonferenz endete mit der Verabschiedung einer Erklärung, in der eine vollständige weltweite Eliminierung dieses brisanten Stoffes gefordert wird.

Fax-Bestellung an
040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

 **Sicherheits
Partner**

Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke**
des Sicherheitspartners 7/2003

Kompendium Arbeitsschutz CD, Stand 8/2003
10,- Euro zuzügl. MwSt. und Versandkosten

„Zwischen Landung und Start“ VHS-Video
Arbeitssicherheit bei der Abfertigung von Flugzeugen. Für
Mitgliedsunternehmen der BGF zum Preis von 10,- Euro, für Nicht-
Mitglieder zum Preis von 25,- Euro zuzügl. MwSt. und Versandkosten

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV-GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.

